

LESERFORUM

Volltreffer

Editorial „Sicher? Ganz sicher!“ zur IBAN-Recherche bei der Bundesbank, c't 25/14, S. 3

„Volltreffer“ habe ich beim Lesen Ihres Editorials aus der 25/14 gedacht. Ich habe die gleichen Erfahrungen im Bereich IBAN mit der Bundesbank gemacht. Als Mitarbeiter einer großen Unternehmensberatung wollte ich Zugriff auf die IBAN-Regeln im Extranet erlangen – ich habe allerdings nach zwei Wochen, endlosen Mail-Ketten und diversen Telefonaten aufgegeben und einen Bekannten aus dem Zahlungsverkehr bei einer Bank gefragt. Der hat mir die Geheimdokumente dann freundlicherweise zukommen lassen. Vielleicht will die Bundesbank nur nicht zu breit streuen, dass es mehr als 150 Seiten Sonderregeln gibt.

Name der Redaktion bekannt

Anlass der c't-Recherche war der – inzwischen besser verständliche – Unwille aller uns bekannten Hersteller von Homebanking-Software, verbindliche Funktionen zur IBAN-Berechnung einzubauen, weil es an Regeln fehle.

Nicht die x-Formate nehmen

Open Source in den Ämtern, c't 25/14, S. 36

„... verspricht sich davon einen verbesserten Datenaustausch“. Microsoft versteht es glänzend, Kunden an sich zu binden. Wer eine Standardinstallation einer neueren Version von MS Office durchführt, erhält als Voreinstellung docx, xlsx und pptx sowie Schriftarten wie Cambria, die nicht freigegeben wurden und daher in anderen Office-Paketen nicht zur Verfügung stehen. Wird damit ein

Dokument erstellt und an jemanden weitergegeben, der zum Beispiel LibreOffice oder OpenOffice verwendet, wird das Dokument häufig anders aussehen. Dasselbe gilt für Benutzer einer älteren Version von MS Office. Für viele scheint der einzige Ausweg zu sein, die neueste Version von MS Office zu kaufen.

Weitaus zielführender wäre es, sich auf Standardformate zu einigen: Fertige Dokumente sollten nur als PDF weitergegeben werden. Bei Dokumenten, die zur Bearbeitung weitergegeben werden, wäre das Open Document Format ideal, als Kompromiss wären aber auch die Formate von MS Office 97/2003 (doc, xls, ppt) denkbar, da diese sich wohl eher nicht mehr ändern werden. Jedemfalls aber sollte auf proprietäre Dateiformate wie docx verzichtet werden und auf Schriftarten, die nur in bestimmten Programmpaketen zur Verfügung stehen; stattdessen sollten als Standardschriftarten Arial und Times New Roman eingestellt werden. Da diese Einstellungen mit wenigen Mausklicks durchzuführen sind, wäre es durchaus zumutbar, dass sich Behörden auf einen gemeinsamen Standard für Dokumente einigen, um nicht völlig in die Abhängigkeit von einem Konzern zu geraten.

Gottfried Siehs

Alt, aber sicher

Titelthema „Sicheres Online-Banking“, c't 25/14, ab S. 76

Bisher habe ich das SMS-TAN-Verfahren für sicher gehalten, interessant zu lesen, dass es „geknackt“ wurde. In den Artikeln ist als SMS-Empfänger nur von Smartphones (iOS, Android, Windows) die Rede. Ich benutze ein simples Billig-Handy Samsung E1200. Ist das von außen überhaupt manipulierbar?

Werner Thon

Nein. Ein einfaches Handy ohne Internet-Zugang und Schnittstelle zum PC ist sicher vor Trojanern. Damit niemand die SMS-TANs abfängt, sollten Sie darauf achten, dass Ihr Mobilfunk-Vertrag keine Multi-SIM-Option enthält. Und den Verlust/Diebstahl des Handys dürfen Sie natürlich auch hier nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Broken by Design

Bezüglich der erwähnten Rechtslage, dass das Fehlen eines Virenschanners als grob fahrlässig eingestuft wird, ist es mal wieder schade, dass die Juristen hier nur ein Windows-System sehen. Bei meinem Mac kann sich nichts unbemerkt einschleusen, solange ich

nicht Software aus dubiosen Quellen herunterlade (Stichwort: WireLurker), und selbst dann werde ich – sofern ich nicht grob fahrlässig mit Admin-Rechten arbeite – immer gefragt, ob ich denn das Programm installieren möchte. Auch ein Drive-by-Download kann nicht einfach wie bei Windows mittels Speicherüberlauf das System verseuchen, da jeder Prozess seine Sandbox nicht verlassen kann. OS X ist somit, sofern man es richtig einstellt und umsichtig arbeitet, nicht wie Windows broken by Design.

Carsten Behmke

Doch besser Windows?

Sie schreiben, dass ein Live-Linux von einem schreibgeschützten Medium am sichersten ist. Das sehe ich auch so. Nur was halten die Banken davon, dass diese Systeme keinen Virenschanner haben? Wenn Gerichte das Fehlen eines solchen Programmes als grob fahrlässig bezeichnen, dann kann man sich im Schadensfall wohl auf einen sehr teuren Gutachterstreit einstellen. Da ist es bei der momentanen Lage vielleicht besser, ein Windows mit Virenschanner zu verwenden und im Schadensfall problemlos Ersatz zu bekommen.

Enno Hammes

Man muss zwischen technischer und juristischer Sicherheit wählen. Bislang ist noch kein Schadensfall beim Online-Banking unter Linux mit schreibgeschütztem Boot-Medium bekannt geworden. Leider hat aus diesem Grund noch kein Gericht geklärt, ob Banking mit einem solchen System ohne Antiviren-Software grob fahrlässig ist.

HBCI mit Geduld und Datei

Ich habe in der aktuellen Ausgabe den Artikel zu verschiedener Software zum Onlinebanking nur kurz überflogen, in der Tabelle mit dem Leistungsvergleich fiel mir auf, dass die kostenlose Hibiscus-Software nicht HBCI-fähig dargestellt wird. Dies ist korrekt, jedoch sollte man erwähnen, dass durch das ebenfalls kostenlose Jameica auch mit Hibiscus HBCI-Banking möglich ist. Ich selbst nutze dazu die Variante mit Schlüsseldatei auf einem USB-Stick. Sicher, die Einrichtung erforderte etwas Geduld, gerade wegen der zur Einrichtung der Schlüsseldatei erforderlichen „INI-Briefes“. Aber wenn die Einrichtung mal abgeschlossen ist, kann man mit Jameica sehr zuverlässig arbeiten.

Marc Thomin

 **Sagen Sie uns IHRE MEINUNG!**

LESERBRIEFE:
bitte an redaktion@ct.de.

IN DEN SOZIALEN MEDIEN:

  Sie finden uns bei Facebook und Google+ als [ctmagazin](#).

Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften gekürzt zu veröffentlichen. Antworten sind kursiv gesetzt.

Anzeige

Banking-Software unsicher?

Eine Frage hätte ich zu Ihrer Erwähnung über Hibiscus. Sie meinen, das sei sicherer, weil es nicht die üblichen Browser-Technologien verwendet, die überdurchschnittlich häufig angegriffen werden. Aber wie sieht es mit den Script-Plug-ins zu Hibiscus aus, welche für Banken angeboten werden, die keine HBCI-Schnittstelle haben?

Ich weiß nicht, wie diese Skripte im Hintergrund arbeiten. Aber vermutlich nutzen die auch nur Browsertechnik beziehungsweise rufen intern die reguläre Internet-Banking-Seite auf und parsen einfach die HTML-Seiten. Somit sind diese wieder genauso unsicher, wie wenn ich den Browser direkt verwenden würde, oder?

Christian Buhtz

Auch andere Programme greifen auf Web-Scraping zurück, um mit Banken ohne HTML/FinTS-Schnittstelle zu kommunizieren. Die meisten bekannten Trojaner greifen jedoch gezielt die Browser an und manipulieren keine Windows-DLLs.

Vielfalt bei Display-Technik fehlt

Die neuen Reader, E-Book-Reader ab 60 Euro im Test, c't 25/14, S. 98

Wissenschaftliche Fachartikel zu lesen, kann manchmal ziemlich monoton sein. Umso schöner, wenn eine farbenfrohe Illustration die Gemüter erhellt. Das Lesen am Tablet und am PC ist mir aber nach wie vor ein Graus. Zum einen ist da die grelle Beleuchtung. Zum anderen ist es der Zwang zur ständigen Kontrolle, ob man mit dem Akku noch den restlichen Tag auskommt.

Dabei gab es vor einigen Jahren eine schöne Aussicht auf Innovation: Die trägen, langsamen E-Ink-Displays hätten um Technologien wie Mirasol, Liquavista, aber auch durch farbige (träge) E-Ink an Vielfalt gewonnen. Liquavista wurde zunächst durch Samsung übernommen und verschwand 2013 in den Schubladen von Amazon. Mirasol scheiterte mehrmals und ging laut damaligen Medienberichten durch Fukushima in die Knie.

Mit der Apple-Uhr hätte sich hier ein neues Produktfeld auftun können – kam aber nicht so. Und so soll die Apple-Uhr mit einem lächerlichen Tag Akkulaufzeit auf Begeisterung stoßen? Auch Microsoft scheint hier nicht weitergedacht zu haben. Wer will sich diesen Ladezwang antun und so etwas kaufen, wo die guten alten Quarzuhren über Jahre wartungsfrei und sogar wasserdicht sind?

Richard Oberreiter

Reader selten Fachbuch-tauglich

Die Voraussetzung „Fachbuch lesen“ ist etwas zu kurz gekommen. Es wird unter „PDFs lesen“ theoretisch angesprochen. Theoretisch deshalb, weil es auch mit einem 8-Zoll-Reader nicht unbedingt Spaß macht, ein PDF zu lesen.

Ich selbst habe den Onyx M92 als E-Book-Reader und bin damit relativ zufrieden. Ja, er war teuer, ja, er ist unhandlich. Ja, er ist langsam – zumindest wenn man viel blättern muss. Ja, er kommt mit PDF auch nicht wirklich klar. Er hat 9 Zoll Diagonale und das ist das, was ich wirklich als Minimum ansehen muss. Selbst der Zoom ist fürs Lesen nicht zu gebrauchen. Aber er ist bislang der beste Kompromiss bei Fachbüchern. Ich habe mich bislang über wirklich jedes E-Book geärgert, das ich mir unter diesen Voraussetzungen als PDF gekauft habe. Weil man sie eigentlich so richtig immer noch nur am PC oder am Laptop lesen kann. Auch das Konvertieren beispielsweise mit Calibre ist bei einem PDF nicht der goldene Weg – zumindest nicht, wenn man nicht gleich das komplette Buch neu setzen will.

Hauke Homburg

Deutlich überzogener Rat

Leserbrief „Privacy Captcha fürs Impressum – keine gute Idee“, c't 25/14, S. 8

Der Rat von Rechtsanwalt Matthias Bergt, Privacy Captchas im geschäftlichen Verkehr wegen der Gefahr von Abmahnungen zu unterlassen, ist deutlich überzogen. Sinn und Zweck der Impressumspflicht ist es, im Falle von Rechtsverletzungen den Verantwortlichen schnell und leicht identifizieren und „an den Kanthaken“ bekommen zu können.

Dies wird durch Captchas nicht erschwert. Entsprechend stellen die relevanten Gesetzeskommentare zu dem insoweit einschlägigen § 5 Telemediengesetz (TMG) auch nur auf die „optische Wahrnehmbarkeit“ ab, erklären also die Maschine-Mensch-Schnittstelle zur maßgeblichen. Soweit im älteren Schrifttum bis 2007 das Impressum als Grafikdatei für kritisch gehalten wurde, hing das mit der damals nicht flächendeckend gewährleisteten Darstellbarkeit aller Grafikformate in allen Browsern zusammen.

Maschine-Maschine-Schnittstellen nach der Vorstellung von Rechtsanwalt Bergt müssten erst dann vorgeschrieben werden, wenn auch elektronisch, also maschinengestützt, abgemahnt werden können soll. Eine vollautomatisierte Abmahnindustrie ist aber vom Gesetz erkennbar nicht gewollt, sodass der Medienbruch nicht nur wettbewerbsrechtlich unbedenklich ist, sondern Sinn und Zweck des Gesetzes gerade entspricht.

Prof. Dr. Kai von Lewinski,
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Informationsrecht, Universität Passau

Anschluss gesucht

Sound von oben, Dolby Atmos und Auro-3D: Surround mit Oben-unten-Ortung, c't 25/14, S. 124

Meinen neuen Onkyo-Receiver TX-NR636 habe ich vor ca. sechs Wochen gekauft, als Onkyo im Rahmen einer kaum kommunizierten Promotion-Aktion ein Paar Atmos-Lautsprecher SKH-410 kostenlos versprach. Die notwendigen Teilnahmeunterlagen habe ich

vorschriftsmäßig an Onkyo eingesandt. Die Auslieferung soll noch im November erfolgen. Weder aus der Bedienungsanleitung des Receivers noch aus der online einsehbaren Anleitung der Atmos-Boxen geht hervor, wo die Atmos-Lautsprecher am Receiver angeschlossen werden. Muss ich das Lautsprecherkabel der Front-Boxen etwa splitten? Ich betreibe Surround 5.1.

Martin Schierle

Da beim Onkyo-Receiver Atmos als Firmware-Update nachgeliefert wurde, fehlen die Erklärungen zum neuen Surround-Format in der ursprünglichen Anleitung. Onkyo hat mittlerweile auf seiner Website eine englischsprachige Anleitung auf neuestem Stand veröffentlicht (siehe c't-Link). Darin ist auch ersichtlich, dass die Atmos-Lautsprecher an die mit „Back or Height“ gekennzeichneten Buchsen angeschlossen werden.

ct Receiver-Handbuch-Ergänzung: ct.de/y3b1

Ergänzungen & Berichtigungen

Satzende fehlt

Erstlinge, Notebook-Tablet-Hybride mit Core-M-CPU, c't 26/14, S. 102

Der letzte Satz muss vollständig lauten:

Es bleibt zu hoffen, dass die Hersteller nicht dem Magerwahn erliegen und in ihren damit bestückten Produkten ausreichend dimensionierte Kühler vorsehen.

Speichergröße, Familienkonten

Die neuen Reader, E-Book-Reader ab 60 Euro im Test, c't 25/14, S. 98

Ein Leser hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass Amazon den Kindle Paperwhite 2013 neuerdings mit 4 statt 2 GByte Flash-Speicher wie bei unserem Testgerät ausliefert. Dann sind 3,2 GByte frei verfügbar. Leider gibt Amazon die Speichergröße des Paperwhite auf seiner Web-Seite nicht an, sodass ein Käufer nicht sicher sein kann, ein 4-GByte-Gerät geliefert zu bekommen.

Ab sofort können Nutzer nach Installation eines Updates zwei Amazon-Konten miteinander verknüpfen und so ihre E-Books gemeinsam nutzen (Familienkonten).

ct Kindle-Reader-Update: ct.de/y3b1

Uhren-Abgleich

Benchmarks zur Einschätzung der Prozessor-Performance, c't 25/14, S. 112

Anders als angegeben können viele Intel-Prozessoren der Bay-Trail-Familie nicht bloß einen, sondern zwei Speicherkanäle ansteuern – etwa der Celeron J1900 oder der Celeron N2820. Unsere Benchmarks wurden auch auf dem Zweikanal-System Asrock Q1900DC-ITX gemessen. Allerdings gibt es diverse Systeme, bei denen trotzdem nur ein Kanal nutzbar ist, etwa Intels NUC DN2820FYKH oder die Zbox CI320 Nano von Zotac.